

Fehlen vor den Ferien - Attest erst nach den Ferien?

Beitrag von „Nitram“ vom 1. Oktober 2015 18:46

Ein ärztliches Attest sieht das [Schulgesetz NRW](#) (§43) nur bei begründeten Zweifeln, ob der Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, vor.

Hast du solche Zweifel?

Sind solche Zweifel durch ein vor den Ferien abgegebenes Attest auszuräumen, durch ein nach den Ferien abgegebenes Attest aber nicht? Das würde ja nur etwas bringen, wenn du ein Gutachten nach §43 einholen wolltest, welches nach den Ferien vielleicht nicht mehr möglich ist, wenn dann keine Krankheitssymptome mehr vorliegen.

Du kannst dir schriftliche den Grund mitteilen lassen.

Ob "per Mail" als schriftlich gilt und ob "krank" als Grund ausreichend ist können vielleicht andere beantworten.

Die Aufforderung der Oberstufenleitung mag es zwar geben, aber frag die Oberstufenleitung mal was sie mit "aufpassen" meint, und ob sie es tatsächlich schon mal eingefordert (oder auch nur erlebt) hat, ein schulärztliches/amtsärztliches Gutachten vorzulegen.

Gruß

Nitram